



## Wann sollen die in SvE ausgebildeten Feuerwehrkuraten/Peers angefordert werden?

- ✿ Tod oder schwere Verletzung eines Kameraden im Einsatz
- ✿ Selbsttötung eines Kameraden
- ✿ Tod, Unfall oder Suizid von Kindern
- ✿ Bergung von Toten
- ✿ Große Anzahl Schwerverletzter
- ✿ Persönlich bekannte Opfer
- ✿ Starkes Medieninteresse
- ✿ Gewalt gegen Einsatzkräfte
- ✿ Todesangst / Angst vor eigener Lebensbedrohung
- ✿ Einsatzsituation, die ein starkes Gefühl der Hilflosigkeit bei der/die  
Einsatzkraft auslöst
- ✿ Jedes andere Ereignis, das eine ungewöhnlich belastende Wirkung hat.

→ Anforderung vom Einsatzleiter oder Kommandant über die Landes-

Warnzentrale (LWZ) Tel.-Nr.: 130